

# DORF NACHRICHTEN ARNI



[www.arnibe.ch](http://www.arnibe.ch)

November 2018

---

## Gemeinde - Versammlung



### Informationen

Aus dem Gemeinderat	3 - 17
Aus der Verwaltung	18 - 20
Aus den Vereinen	21 - 22
Dies und Das	23 - 28

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Arni  
Dreierweg 7  
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88  
Fax 031 701 10 74  
E-Mail [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch)

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
<b>Annelie Wüthrich</b> <i>Montagsmorgen, Mittwoch, Donnerstag und Freitag ganzer Tag</i> <a href="mailto:annelie.wuethrich@arnibe.ch">annelie.wuethrich@arnibe.ch</a>	Gemeindeschreiberin
<b>Nicole Williner</b> <i>Montagnachmittag, Dienstagmorgen</i> <a href="mailto:nicole.williner@arnibe.ch">nicole.williner@arnibe.ch</a>	Bauverwalterin
<b>Susanne Beer</b> <i>Montag- &amp; Dienstagmorgen Donnerstag, Freitag ganzer Tag</i> <a href="mailto:susanne.beer@arnibe.ch">susanne.beer@arnibe.ch</a>	Finanzverwalterin
<b>Brigitte Käser</b> <i>Montag und Freitag ganzer Tag Mittwochmorgen</i> <a href="mailto:brigitte.kaeser@arnibe.ch">brigitte.kaeser@arnibe.ch</a>	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner-, Fremdenkontrolle Steuern, Amtliche Bewertung Wahlen / Abstimmungen
<b>Andrea Schär</b> <i>Montag ganzer Tag Dienstag- und Donnerstagmorgen</i> <a href="mailto:andrea.schaer@arnibe.ch">andrea.schaer@arnibe.ch</a>	Sekretariat Elektra, Wasser, Abwasser
<b>Franziska Geissbühler</b> <i>Montag ganzer Tag, Mittwochmorgen</i> <a href="mailto:franziska.geissbuehler@arnibe.ch">franziska.geissbuehler@arnibe.ch</a>	Schulsekretariat Allgemeine Verwaltung

Wegmeister	Trachsel Erwin	Telefon	031 701 04 41
Abwart Schulhaus	Moser Hanspeter	Telefon	079 393 80 25
Abwartin Schulhaus	Jutzi Elisabeth	Telefon	031 701 03 70
Abwart Gemeindehaus	Jutzi Ernst	Telefon	031 701 03 70

## **Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni**

*Samstag, 8. Dezember 2018, 13.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge*

### **1. Budget und Finanzplanung**

- a) Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2019
- b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019
- c) Beratung und Genehmigung Budget 2019
- d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2019 und die Finanzplanung 2019 – 2023

### **2. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Arni-Landiswil**

Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Schulkommission Arni-Landiswil, Legislatur 2017-2020

### **3 Gemeindeverband ARA Worblental – Teilrevision Organisationsreglement (Änderung Zweckartikel)**

Genehmigung

### **4. Gemeindeverband ARA Worblental – Rahmenvertrag und Übergabe regional relevanter Kanäle (Sammelkanäle) und Sonderbauwerke**

Genehmigung

### **5. Elektra wie weiter?**

Information zum Projekt Rechtsformänderung der Elektra

### **6. Jungbürgererehrung**

### **7. Verschiedenes**

#### **Aktenauflage**

Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

## Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

## Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

---

## 1. Budget und Finanzplanung

- a) Festsetzung der Steueranlage für das Jahr 2019
- b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019
- c) Beratung und Genehmigung Budget 2019
- d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2019 und die Finanzplanung 2019 – 2023

## Budget 2019

### Auf einen Blick

- Grundlage für die Budgetierung bilden die Richtlinien für das Budget 2019 des Gemeinderates vom 1. Juni 2018.
- Das Budget basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'773'276.00 und einem Ertrag von CHF 4'604'965.00 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 168'311.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir CHF 734'600.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand Juni 2018).
- Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 168'311.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 31. Dezember 2017 CHF 1'152'175.33.
- Im Jahr 2019 erfolgen die Vorbereitungsarbeiten zur Überführung der Elektra in eine eigene Rechtsform. Für dieses Projekt hat der Gemeinderat für die Verwaltung zusätzlich 20 Stellenprozente bewilligt. Dieser Aufwand (aktivierbare Eigenleistung) kann dem Investitionskredit belastet werden.

## Kurzinformation zum Budget 2019

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-55'166.00	-19'305.00
Jahresergebnis ER allg. Haushalt	-168'311.00	-152'445.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	27'475.00	28'600.00
Steuerertrag natürliche Personen	1'373'000.00	1'340'600.00
Steuerertrag juristische Personen	30'000.00	34'000.00
Liegenschaftssteuer	125'000.00	125'000.00
Nettoinvestitionen	466'000.00	607'000.00

### Berücksichtigte Ausgaben Investitionsrechnung 2019

Steuerhaus- halt	Arnistrasse, 3. Etappe	CHF	240'000.00
Elektra	Verkabelung Rüppi-Blasenwald	CHF	80'000.00
Elektra	Strategieprojekt	CHF	150'000.00

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

### Erfolgsrechnung Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'398'426.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'313'320.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-85'106.00</i>
Finanzaufwand	CHF	50'155.00
Finanzertrag	CHF	120'855.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>70'700.00</i>
<b><i>Operatives Ergebnis</i></b>	<b><i>CHF</i></b>	<b><i>-14'406.00</i></b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	110'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	69'240.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>-40'760.00</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-55'166.00</b>

### Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	470'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	4'000.00

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>466'000.00</b>
--------------------------------------	------------	-------------------

### Ergebnis allgemeiner Haushalt *ohne* Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	CHF	3'257'266.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'033'200.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-224'066.00</i>

Finanzaufwand	CHF	49'550.00
Finanzertrag	CHF	115'305.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>CHF</i>	<i>65'755.00</i>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-158'311.00</b>
----------------------------	------------	--------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	10'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>CHF</i>	<i>-10'000.00</i>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>-168'311.00</b>
---------------------------------------	------------	--------------------

### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Wasser	CHF	33'295.00
Abwasser	CHF	5'880.00
Abfall	CHF	-11'700.00
Elektra	CHF	85'670.00

### Saldo Rechnungsausgleich per 31.12.2019

Wasser	CHF	225'903.55
Abwasser	CHF	198'012.86
Abfall	CHF	67'879.18
Elektra	CHF	353'074.35

### **Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand**

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand Juli 2018. Bei der Budgetierung wurden für das Jahr 2019 eine eventuelle Gehaltserhöhung und eine eventuelle Teuerung berücksichtigt. Zudem hat der Gemeinderat für das Jahr 2019 zusätzlich 20 Stellenprozent für die Verwaltung für die Überführung der Elektra in eine eigene Rechtsform bewilligt. Der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr steigt um CHF 44'870.00.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Sachaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'250.00. Folgende grössere Abweichungen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr:

	CHF
Hardware Verwaltung	-4'480.00
Ersatz Hochsprungmatte	+5'400.00
Anschaffung Hardware Schule	-5'930.00
Strassenunterhalt & Ausbau	+9'000.00
Schneeräumung	+10'000.00
GA-Abonnemente	+15'200.00
Netznutzungsentgelte	-7'500.00
Energieeinkauf	-42'000.00

### **Erläuterungen zur Entwicklung Abschreibungen**

Die Abschreibungen werden nach der Nutzungsdauer für jede Anlagekategorie berechnet. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibungen in den nächsten Jahren mit jeder Investition zunehmen werden, bis die erste Investition vollständig abgeschrieben ist. Als erstes werden die Abschreibungen der Informatik wegfallen und zwar im Jahr 2023. Weil unter anderem die Landumlegung nicht zustande kam und der Gemeinderat die Aktivierungsgrenzen einheitlich auf CHF 25'000.00 festgesetzt hat, sinken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'754.00.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr um CHF 16'495.00. 2018 waren höhere Kosten für den Unterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens (Gemeindehaus und Lehrerhaus) budgetiert.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

Die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser werden in der Erfolgsrechnung verbucht und in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Diese Einlagen können bei der obligatorischen Einlage in den Werterhalt abgezogen werden. In den Spezialfinanzierungen wird auch nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Aus dem Werterhalt können jedoch nur die Aufwendungen für die Abschreibungen und den werterhaltenden Unterhalt entnommen werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Anschlussgebühren bei der Einlage in den Werterhalt abzuziehen und die Einlage im Bereich Abwasser auf 60 % zu reduzieren. Im Bereich Wasser muss noch altes Verwaltungsvermögen (HRM1) abgeschrieben werden, daher wird die Einlage bei 100 % belassen.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Transferaufwand**

Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 130'740.00. Die Zahlungen in den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ steigen leicht an. Die Beiträge in den Lastenausgleich Sozialhilfe bleiben praktisch unverändert, diejenigen in den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen steigen um CHF 12'000.00. Die Lehrergehälter und die Schulgelder an andere Gemeinden steigen um CHF 87'000.00. Die Ersterhebung des restlichen Gemeindegebietes wird nächstes Jahr in Angriff genommen. Die gesamten Kosten werden durch den Kanton zinsfrei vorfinanziert. Die Gemeinde muss ihre Restkosten in acht gleichmässigen Raten von CHF 13'800.00 zurückbezahlen. Die Gemeinde Biglen plant die Umgestaltung des Friedhofs. Aus diesem Grund erhöhen sich die Kosten um CHF 16'550.00.

### **Erläuterungen zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand**

Im Jahr 2019 ist in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage von 0.5 % vom GVB-Wert von CHF 10'000.00 vorgesehen. Die Entnahme entspricht jeweils dem Saldo des Kontos 9630.3430.00 (baulicher Unterhalt) soweit der Bestand ausreicht. In den Werterhalt der Elektra werden CHF 100'000.00 eingelegt. Die Entnahme entspricht dem Aufwand der Abschreibungen soweit der Bestand ausreicht.

### **Erläuterungen zur Entwicklung interne Verrechnungen**

Die internen Verrechnungen steigen um CHF 10'200.00 an. Die Verrechnung der internen Dienstleistungen der Verwaltung steigt bei der Bildung, den Massenmedien (Dorfnachrichten) sowie bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.



### **Erläuterungen zur Entwicklung Fiskalertrag (Steuerertrag)**

Der Steuerertrag steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'900.00 an und basiert auf einer Steueranlage von 1,64 Einheiten. Die Steuerprognosen basieren auf den Ratenrechnungen für das Jahr 2018 und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Wir rechnen mit leicht höheren Steuereinnahmen der natürlichen Personen.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Entgelte**

Die Entgelte sinken um CHF 71'140.00. Die Entgelte bestehen z. B. aus den Wasserzinsen, Abwasser-, Abfall- und Stromgebühren sowie den Anschlussgebühren. Da die Energiepreise für die Kunden der Elektra Arni im Jahr 2019 gesenkt werden, nehmen die Entgelte ab.

### **Erläuterungen zur Entwicklung verschiedene Erträge**

Die verschiedenen Erträge steigen um CHF 27'200.00 an. Sie setzen sich aus aktivierten Eigenleistungen (Personalkosten für die Überführung der Elektra) und den Entschädigungen der Raiffeisenfiliale und der Postagentur zusammen.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Finanzertrag**

Der Finanzertrag sinkt um CHF 4'095.00. Er setzt sich aus intern verrechneten Zinsen zwischen allgemeinem Haushalt und den Spezialfinanzierungen und den Mietzinserträgen aus den Wohnungen zusammen.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Transferertrag**

Der Transferertrag steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 81'840.00. Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand Juni 2018) abgestimmt. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Finanz- und Lastenausgleich um CHF 51'900.00. Die Gemeindeabgabe der Elektra bleibt unverändert bei CHF 51'000.00. Für die auswärtigen Schüler erhalten wir CHF 473'500.00.

### **Erläuterungen zur Entwicklung Spezialfinanzierungen**

#### Einlageprozentsatz Werterhalt

Gemäss Artikel 9a der Wasserversorgungsverordnung (WVV), die vom Regierungsrat am 13. Oktober 2004 beschlossen wurde, wird eine minimale Einlage von 60 % der vollen Einlage verbindlich vorgeschrieben. Das gilt solange, bis der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt den Bestand von 25 % erreicht hat. Bei höherem Bestand kann auf die Einlagen teilweise oder ganz verzichtet werden. Es ist Sache der Gemeinde gestützt auf ihre aktuellen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse die Einlageprozentsätze so festzulegen, dass der dauernde Werterhalt gewährleistet ist.

### Spezialfinanzierung Wasser

Aufgrund des noch abzuschreibenden alten Verwaltungsvermögens (die Abschreibung erfolgt in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2) beträgt der Einlageprozentsatz in der Wasserversorgung 100 %.

### Spezialfinanzierung Abwasser

Aufgrund der Berechnungen beträgt der Einlageprozentsatz in der Abwasserentsorgung 60 %.

### **Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt 2019 – 2023**

	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis	-153'000	-174'000	91'000	103'000	119'000
Abschreibungen	23'000	33'000	41'000	50'000	46'000
Ergebnis SF	110'000	61'000	51'000	39'000	26'000
Mittelzu- & Mittelabflüs	-362'000	-372'000	-323'000	-431'000	-215'000
Eigenkapital	885'500	679'100	679'100	679'100	708'600

### **Investitionsplanung 2019 – 2023**

	2019	2020	2021	2022	2023
Schulanlage		230'000	150'000	100'000	
Strassenbau	240'000		90'000	210'000	110'000

### **Erläuterungen zum Finanzplan**

Als Basis für die Prognose dienen die Zahlen des Budgets 2019. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Für die ganze Planperiode wird mit einem Steuersatz von 1.64 Einheiten gerechnet. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen zu 100 % erfasst.

Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Es wird daher in der Planperiode ab dem Jahr 2021 mit einer Entnahme von ca. CHF 250'000.00 gerechnet.

**Antrag des Gemeinderates:**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten im Jahr 2019
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes im Jahr 2019
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'558'581.00	CHF	4'503'415.00
Aufwandüberschuss			CHF	55'166.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'316'816.00	CHF	3'148'505.00
Aufwandüberschuss			CHF	168'311.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	111'225.00	CH	144'520.00
Ertragsüberschuss	CHF	33'295.00		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	219'270.00	CHF	225'150.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'880.00		
<b>SF Abfall</b>	CHF	78'000.00	CHF	66'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	11'700.00
<b>SF Forst</b>	CHF	11'700.00	CHF	11'700.00
<b>SF Elektra</b>	CHF	821'570.00	CHF	907'240.00
Ertragsüberschuss	CHF	85'670.00		

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2023.

## **2. Ersatzwahl Mitglied Schulkommission Arni-Landiswil**

Ersatzwahl eines Mitgliedes für die Schulkommission Arni-Landiswil, Legislatur 2017-2020

Brigitte Käser hat als Schulkommissionsmitglied per 31. Dezember 2018 demissioniert. Sie war in der Schulkommission Arni und später Arni-Landiswil seit dem 1. Januar 2009 tätig. Sie begleitete unter anderem den Zusammenschluss der Schulorganisation von den Gemeinden Arni und Landiswil. Für ihr grosses Engagement danken wir Brigitte Käser herzlich und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft weiterhin alles Gute.

Beatrice Bartlome, Gässli 368, Biglen hat sich als neues Schulkommissionsmitglied zur Verfügung gestellt. Die Schulkommission Arni-Landiswil und der Gemeinderat von Arni empfehlen Frau Bartlome zur Wahl.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und ordnungsgemäss angemeldet ist. Weitere Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung eingebracht werden.

---

## **3. Gemeindeverband ARA Worblental – Teilrevision Organisationsreglement (Änderung Zweckartikel)**

Genehmigung

### Allgemein

Der Gemeindeverband ARA Worblental, welchem die 10 Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Grosshöchstetten mit Ortsteil Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen sowie als Vertragspartner der Ortsteil Trimstein der Gemeinde Münsingen angehören, wurde 1960 gegründet. Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen.

Übernahme von regional relevanten Kanälen/Sonderbauwerken

Aufgrund des Projektes „Übernahme von regional relevanten Kanälen/Sonderbauwerken“ wurde an der AV 2016 der Antrag zur Anpassung des OgR gestellt und durch diese gutgeheissen bzw. der Antrag zur Genehmigung der Änderung des Zweckartikels (Art. 2, Abs. 1-4) an alle Verbandsgemeinden gestellt.

Im Zeitraum 2016 – 2018 haben sich nun weitere Änderungen aufgrund der Weiterentwicklung des Projektes „Übernahme von regional relevanten Kanälen/Sonderbauwerken“ ergeben, welche eine erneute Anpassung des Absatzes 1 im Zweckartikel erforderlich machen.

Diese sind klar als Präzisierung des Antrags an die AV 2016 zu verstehen, handelt es sich doch um eine Anpassung der aufgeführten Plannummern und dem dazugehörigen Gültigkeitsdatum. Eine Anpassung des Textes des Absatzes 1 erfolgt nicht (gleichbleibend zu Antrag von AV 2016).

<b>Absatz 1 (bisher)</b>	<b>Absatz 1 (neu beantragt)</b>
Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 11. November 2015.	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss dem Übersichtsplan Nr. B1484.100/22 bis 25 vom 18. April 2018.

Nutzung Abwärme aus Abwasser / Überschusswärme von Blockheizkraftwerken

Seit 2016 wird in Zusammenarbeit mit einem Contractor auch das Projekt zur Nutzung der Abwärme aus dem gereinigten Abwasser und der Überschusswärme von den Blockheizkraftwerken verfolgt.

Ziel ist, mit der Nutzung dieser standortgebundenen Abwärme einen Beitrag zur Substitution von fossilen Energieträgern zu leisten und letztendlich zum Klimaschutz beizutragen.

Mit der an der AV 2018 zuhanden der Verbandsgemeinden beantragten Änderung des Absatzes 3 des Zweckartikels wird eine solche Nutzung möglich. Grundsätzlich können mit der beantragten Änderung auch weitere Umweltschutzaufgaben übernommen werden, vorausgesetzt diese stehen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung.

<b>Absatz 3 (bisher)</b>	<b>Absatz 3 (neu beantragt)</b>
Er kann auf Ersuchen den Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.	Er kann zudem weitere Umweltschutzaufgaben übernehmen, wenn diese mit der Abwasserreinigung und deren Prozesse direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen.

Der Wortlaut von Absatz 2 und 4 des Zweckartikels bleibt, wie an der AV 2016 beschlossen, bestehend.

Änderungen, welche den Zweckartikel betreffen liegen in der Kompetenz der Verbandsgemeinden und müssen durch diese einstimmig beschlossen werden. Ansonsten erlangen diese keine Rechtsgültigkeit (Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Worblental, Art. 8).

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft am 19. September 2018 verabschiedet und beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

1. Die Einwohnergemeinde Arni genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements der ARA Worblental mit der Änderung des Zweckartikels (Art. 2, Abs. 1 und 3).

---

#### **4. Gemeindeverband ARA Worblental – Rahmenvertrag für die Übergabe regional relevanter Kanäle (Sammelkanäle) und Sonderbauwerke**

- a) Genehmigung Rahmenvertrag inkl. Anhänge 1-4
- b) Entwidmung von Verwaltungsvermögen
- c) Unentgeltliche Abtretung an Gemeindeverband ARA-Worblental

Bereits seit einigen Jahren möchte die ARA Worblental regional relevante Kanäle und Sonderbauwerke der einzelnen Mitgliedergemeinden übernehmen. Dazu wurden die Mitgliedergemeinden aufgefordert einer Änderung

des Organisationsreglements des ARA-Verbandes zuzustimmen. Die Gemeinde Arni stimmte der Änderung an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016 zu. Viele andere Mitgliedergemeinden haben der Änderung ebenfalls zugestimmt. Bei der Gemeinde Vechigen ist dies noch hängig.

Durch die lange Verzögerung wurde in der Zwischenzeit eine weitere Änderung am Organisationsreglement notwendig (siehe Geschäft Nr. 3 der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2018).

Sobald die Änderungen des Organisationsreglements abgeschlossen ist, kann der ARA-Verband weitere Kanäle und Sonderbauwerke übernehmen. Diese Übernahme wird in einem Rahmenvertrag geregelt. Damit die Übernahme zustande kommt, müssen alle Mitgliedergemeinden dem Rahmenvertrag sowie den notwendigen Kreditbeschlüssen zustimmen. Der Rahmenvertrag inkl. Anhang 1-3 ist für alle Mitgliedergemeinden gleich. Anhang 4 regelt die Übergabe für die Gemeinde Arni.

Die Gemeinde Arni würde demnach die Sammelkanäle ab ca. Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindegrenze sowie die beiden Hochwasserentlastungen übergeben. Der Gesamtbetrag der zu Übergebenden Werke der Gemeinde Arni beläuft sich auf CHF 1'336'215.00.

Aufgrund des hohen Übertragungswertes, welcher ohne konkrete Gegenleistung übergeben wird, liegt die Zuständigkeit dieses Geschäftes bei der Gemeindeversammlung.

Der Rahmenvertrag inkl. der Anhänge wurde bereits am 31. Oktober 2018 von allen Mitgliedergemeinden unterzeichnet mit dem Vorbehalt, dass die notwendigen Zustimmungen der einzelnen Gemeinden noch erfolgen müssen. Werden diese Zustimmungen nicht von allen Gemeinden gegeben, so wird der gesamte Rahmenvertrag hinfällig und die Werke bleiben im Eigentum der Gemeinde.

Damit die Kanäle sowie die Hochwasserentlastungen übergeben werden können, müssen sie die Zustandsbewertung 3 oder 4 vom ARA-Verband erhalten. Die Werke der Gemeinde Arni weisen diesen Zustand bereits auf. Somit werden in Zusammenhang mit der Übergabe auf dem Gemeindegebiet Arni keine weiteren Kosten für eine allfällige Sanierung für die Gemeinde Arni entstehen.

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft am 8. August 2018 und am 19. September 2018 behandelt und beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Rahmenvertrag inkl. Anhang 1-4 mit dem Gemeindeverband ARA Worblental.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Entwidmung von Verwaltungsvermögen im Wert von CHF 1'336'215.00, ARA-Sammelkanäle und Hochwasserentlastungen im Bereich Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen, zu.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die unentgeltliche Abtretung von Finanzvermögen im Wert von CHF 1'336'215.00, ARA-Sammelkanäle und Hochwasserentlastungen im Bereich Arnisäge bis Gemeindegrenze Biglen, an den Gemeindeverband ARA-Worblental.

---

### **5. Elektra wie weiter?**

Information zum Projekt Rechtsformänderung der Elektra

Bereits seit einiger Zeit beschäftigt sich der Gemeinderat mit der Zukunft der Elektra Arni. Die Herausforderungen der Elektra haben aufgrund der Marktentwicklungen massiv zugenommen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Voraussetzungen für eine auch in Zukunft erfolgreiche Elektra zu schaffen. Aus diesem Grund wurde der Gemeinderat im Jahr 2017 von einer Firma begleitet und beraten, welche auf Elektrizitätswerke spezialisiert ist. Es wurden verschiedene Varianten und Möglichkeiten geprüft, dabei wurde klar, dass ein Verkauf nicht in Frage kommt.

Der Gemeinderat Arni erachtet es als sinnvoll die Elektra Arni per Januar 2020 in eine gemeindeeigene Aktiengesellschaft zu überführen. Die Aktiengesellschaft wird nach wie vor 100% im Eigentum der Gemeinde sein. Ein Verkauf bzw. eine Teilveräusserung sollen auch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft nicht ohne Abstimmung durch die Stimmberechtigten möglich sein. Das letzte Wort betreffend der Rechtsformänderung hat die Stimmbevölkerung. Voraussichtlich wird die entsprechende Abstimmung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung im 2019 stattfinden. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung soll die Vorlage der Stimmbevölkerung in einer separaten Informationsveranstaltung vorgestellt werden.



Vorteile einer Aktiengesellschaft gegenüber der heutigen Führung sind die kürzeren Entscheidungswege sowie klare Verantwortlichkeiten. Zudem können für den Verwaltungsrat geeignete Personen gesucht und gefunden werden und die Gemeinde könnte finanziell entlastet werden.

Im Jahr 2019 werden Vorbereitungen für die Rechtsformänderung getroffen. Diese Vorbereitungsarbeiten beinhalten die Erstellung der erforderlichen Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess. Ebenso die detaillierte Ausarbeitung der Grundlagen für die beabsichtigte Rechtsformänderung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Am 27. September 2018 hat der Gemeinderat für diese Vorbereitungsarbeiten einen Investitionskredit von CHF 90'000.00 bewilligt. Der Kredit unterlag dem fakultativen Referendum. Das Referendum wurde nicht ergriffen und der Kredit ist rechtskräftig.

Der Investitionskredit von CHF 90'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenleistung der Gemeindeverwaltung gemäss Budget 2019	CHF 27'000.00
Offerte EVU Partners AG vom 20. September 2018	CHF 55'000.00
MWST	CHF 4'235.00
Total	CHF 86'235.00
<b>Gerundeter Betrag</b>	<b>CHF 90'000.00</b>

Für die Projektphase (Vorbereitungsarbeiten 2019) schafft der Gemeinderat befristet zusätzlich 20 Stellenprozent auf der Gemeindeverwaltung. Die 20% sollen zu je 10% auf die Finanzverwalterin und die Gemeindeschreiberin aufgeteilt werden. Mit dieser Aufteilung (Finanzielles und Rechtliches/Gründungsverfahren) soll eine optimale Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppe sowie des verantwortlichen Gemeinderats sichergestellt werden.

Weitere Informationen und Antworten auf allfällige Fragen gibt der Gemeinderat gerne an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2018.

---

## 6 Jungbürgerehrung

Mit ihrem 18. Geburtstag haben in diesem Jahr fünf Jungbürgerinnen und sieben Jungbürger ihre politischen Rechte erworben. Zu diesem Anlass laden wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger ganz herzlich zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2018 und einem anschliessenden Essen ein.

### **Geleistete Arbeitsstunden/Spesenabrechnung 2018**

Alle, die im Jahr 2018 für die Gemeinde Arbeiten ausgeführt haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Stunden- oder Spesenabrechnung bis spätestens am **1. Dezember 2018** bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die geleisteten Stunden im Strassenbereich sind vorgängig durch den Gemeindegewegmeister Erwin Trachsel visieren zu lassen. Wir bitten Sie, die Bankverbindung mit IBAN-Nr. auf dem Spesenblatt aufzuführen, damit eine bargeldlose Überweisung erfolgen kann. Besten Dank.

---

### **Schliessung der Turnhalle Arnisäge für die Sportvereine**

Vom 22. Dezember 2018 bis und mit 2. Januar 2019 bleibt die Turnhalle Arnisäge für das Sporttraining geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

---

### **Verkauf Autobahnvignette 2019**

Ab **1. Dezember 2019** können Sie Autobahnvignetten für Fr. 40.-- bei der Postagentur Arni beziehen.

Der Verkauf jeder einzelnen Autobahnvignette bei der Post Arni unterstützt die Einwohnergemeinde Arni!

Aus diesem Grund würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Autobahnvignette(n) bei uns beziehen!



### **Verkauf Briefmarken mit Weihnachtsmotiv**

Die Postagentur Arni bietet dieses Jahr limitiert den Verkauf von Briefmarken A + B – Post mit Weihnachtsmotiven an.

### **Redaktionsschluss Dorfnachrichten Arni 2018**

**Redaktionsschluss:**  
07. Dezember 2018

**Erscheinungsdatum:**  
21. Dezember 2018

### **Redaktionsschluss Dorfnachrichten Arni 2019**

Für die Dorfnachrichten 2019 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

#### **Redaktionsschluss**

11. Januar 2019  
08. Februar 2019  
08. März 2019  
08. April 2019  
03. Mai 2019

#### **Erscheinungsdaten**

25. Januar 2019  
22. Februar 2019  
22. März 2019  
26. April 2019  
17. Mai 2019

Die Erscheinungsdaten der Dorfnachrichten werden momentan überarbeitet. Die weiteren Daten folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Beiträge für die Dorfnachrichten sind bis spätestens zu den oben angegebenen Eingabeterminen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder per E-Mail an [info@arnibe.ch](mailto:info@arnibe.ch) zu senden.

**Veranstaltungskalender November/Dezember 2018**

Datum	Veranstalter	Anlass	Lokal	Ort
	<b>Gemeinde Arni</b>			
25.11.	FC Biglen	Lotto	Rest. Rössli	Arni
25.11.		Ewigkeitssonntag	Kirche	alle Gemeinden
29.11.	Frauenverein Arni	Seniorenessen	Rest. Rössli	Arnisäge
06.12.	Frauenverein Arni	Besuch beim Samichlaus	im Wald	Arni
13.12.	Frauenverein Arni	Seniorenessen	Rest. Rössli	Arnisäge
	<b>Gemeinde Biglen</b>			
25.11.		Ewigkeitssonntag	Kirche	alle Gemeinden
27.12.	FC Biglen	Racletteabend	Zehntenspeicher	Biglen
28.12.	FC Biglen	Racletteabend	Zehntenspeicher	Biglen
29.12.	FC Biglen	Racletteabend	Zehntenspeicher	Biglen
31.12.	MG Biglen	Silvesterspiel	bei der Kirche	Biglen
	<b>Gemeinde Grosshöchst.</b>			
25.11.		Ewigkeitssonntag	Kirche	alle Gemeinden
01.12.	Gemeinde Grosshöch.	Weihnachtsmarkt		Grosshöchstetten
02.12.	Gemeinde Grosshöch.	Weihnachtsmarkt		Grosshöchstetten
07.12.	Kühltür	REETO VON GUNTEN - Single	Kühltür	Grosshöchstetten
08.12.	Sportclub Schlosswil	Racletteabend	Gemeindesaal	Schlosswil
27.12.	MG Grosshöchstetten	Racletteabend	Märitpintli	Grosshöchstetten
28.12.	MG Grosshöchstetten	Racletteabend	Märitpintli	Grosshöchstetten
28.12.	Samariterverein Grosshöch.	Blutspenden	Gemeindesaal	Schlosswil
29.12.	MG Grosshöchstetten	Racletteabend	Märitpintli	Grosshöchstetten
	<b>Gemeinde Landiswil</b>			
25.11.		Ewigkeitssonntag	Kirche	alle Gemeinden
09.12.	Kirchgemeinde	7. Kl. Adventsgottesdienst	Kirche	Landiswil
15.12.	Kirchgemeinde	4./5. Kl. Adventsgottesdienst	Kirche	Landiswil
19.12.	Landfrauen/Kirchgemeinde	SeniorInnenweihnachtsfeier	MZG	Obergoldbach



Wir freuen uns, wenn auch dieses Jahr wieder viele Kinder mit ihren Eltern beim Samichlaus vorbeikommen.

**Datum:**                **Donnerstag, 6. Dezember 2018**  
**Zeit:**                 **18.00 Uhr**

**Ort:**                    bei der Posthaltestelle Hinteregg (Richtung Moosegg).  
Der kurze Fussweg ist von dort aus mit Fackeln  
beleuchtet.

Anmeldung nehmen wir gerne bis Mittwoch, 28. November 2018 entgegen.  
Manuela Rothenbühler, 031 701 01 72 oder rothenbuehler.arni@bluewin.ch

## Aus den Vereinen

---

 <p>gemeinsam für biglen</p>	Aus der Brockenstube Öffnungszeiten
<b>Freitag</b>  7. Dezember 21. Dezember  18. Januar 2019  jeweils von: 16.00-18.00 Uhr	<b>Samstag</b>  24. November 15. Dezember  12. Januar 2019 26. Januar 2019  jeweils von: 9.00-12.00 Uhr

## Dies und Das

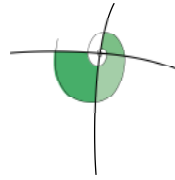
---



Wir bleiben am Puls für Sie!



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten  
031 770 22 00 | [info@spitex-reko.ch](mailto:info@spitex-reko.ch) | [www.spitex-reko.ch](http://www.spitex-reko.ch)



# Advent und Weihnachten 2018

## *Kirche Biglen*

Nehmen Sie sich Zeit, um sich nicht nur in Geschäftigkeit sondern auch innerlich auf die Feiertage einzustimmen. Die Kirche ist ganztägig geöffnet. Kommen Sie allein oder mit Ihren Kindern, zünden sie eine Kerze an und entdecken Sie die Zeichen, die uns dem Weihnachtsgeschehen in diesen Wochen näher bringen.



### **KUW-Adventsfeier 7. Klasse Biglen**

Freitag, 30. November, 19.30 Uhr  
mit Elisabeth Suter, Katechetin  
Orgel: Anna Kunz

### **Gottesdienst zum 1. Advent**

Sonntag, 2. Dezember, 09.30 Uhr  
mit Pfrn. Nadja Heimlicher  
Orgel: Doris Engel

### **Krippe im Advent**

Während der Adventszeit werden verschiedene Krippenszenen mit handgearbeiteten Figuren aufgestellt (ausser an den Konzerttagen), bis dann an Weihnachten die gesamte Krippe mit dem Stall von Bethlehem im Chorraum ihren Platz einnimmt. Dazu wird ein schöner Weihnachtsbaum den Kirchenraum erleuchten.



### **Ruhemomente im Advent**

Mittwoch, 5., 12. und 19. Dezember,  
von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Singen, beten, in der Stille verweilen.

Wir schaffen uns Raum mitten im Advent und öffnen uns für das Wunder von Weihnachten.

Mit Pfr. Daniel Infanger



### **3. Advent: Taizé-Gottesdienst**

Sonntag, 16. Dezember, 19.00 Uhr

Meditative Lieder, Stille und viele Kerzen.

Mit Pfr. Daniel Infanger und dem Taizé-Team

Orgel: Doris Engel

### **Weihnachtsfeier für Klein und Gross**

Sonntag, 23. Dezember, 17.00 Uhr

Der kleine Hirte macht sich auf den Weg nach Bethlehem, um das neugeborene Jesuskind zu besuchen.

Was er zuerst nicht merkt: Er ist nicht allein unterwegs. Der grosse Räuber schleicht ihm hinterher!

Die Kinder aus dem Kolibriprojekt begleiten die Geschichte mit Liedern. Die Feier schliessen wir ab mit einem Becher Glühmost am Feuer bei der Kirche.

Mitwirkende: Kinder des Kolibri-Projekts,  
Pfrn. Nadja Heimlicher, Pfr. Daniel Infanger und  
Hans Balmer, Orgel.



© Lene Mayer-Skumanz, 2011



### **Christnachtfeier**

24. Dezember, 22.00 Uhr

mit Pfr. Daniel Infanger

Musik: Sandro Bandera, Panflöte

Orgel: Christiane Holenweg

### **Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl**

25. Dezember, 09.30 Uhr

mit Pfrn. Nadja Heimlicher

Musik: Kirchenchor Biglen

Orgel: Hans Balmer



*Kirche Landiswil*

**KUW-Adventsgottesdienst**

**7. Klasse Arni / Landiswil**

Sonntag, 9. Dezember, 09.30 Uhr

mit Elisabeth Suter, Katechetin

Orgel: Liselotte Gäumann



**KUW-Abschlussfeier**

**4./5. Klasse Landiswil**

Samstag, 15. Dezember, 14.15 Uhr

mit Ruth Rohrer, Katechetin, und

Ruth Steiner, KUW-Mitarbeiterin

Orgel: Doris Engel

**Gottesdienst zum 3. Advent**

Sonntag, 16. Dezember, 09.30 Uhr

mit Pfrn. Salome Eisenmann

Musik: Ad Hoc-Chor aus der Gemeinde

Orgel: Doris Engel



**Weihnachtsgottesdienst  
mit Abendmahl**

25. Dezember, 09.30 Uhr

mit Pfrn. Salome Eisenmann

Orgel: Doris Engel

*Alle sind herzlich willkommen!*

*Wir wünschen Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit.*



## Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns, Ihnen die Wanderdaten für das Winterhalbjahr bekannt zu geben.

Aktiv die Natur erleben und sich dabei Zeit nehmen für persönliche Begegnungen – das ist die Idee unserer Spaziergänge, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst werden. Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind jeweils bis eine Stunde zu Fuss unterwegs (Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden).

### Allgemeine Hinweise:

- *Ausrüstung:* Gute Schuhe, Regenschutz evt. Wanderstöcke
- *Anmeldung:* Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
- *Durchführung:* Die Spaziergänge finden bei jeder Witterung statt
- *Begleitung:* Mitglieder des Seniorenrates
- *Versicherung:* Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Im Winterhalbjahr 2018/2019 finden die Spaziergänge an folgenden Daten statt:

Dienstag	20. November 2018
Dienstag	4. Dezember 2018
Dienstag	15. Januar 2019
Dienstag	19. Februar 2019
Dienstag	19. März 2019
Dienstag	16. April 2019

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr bei der Kirche in Biglen.

Am 4. Dezember treffen wir uns nach dem Spaziergang im Kirchgemeindehaus in Biglen zu einem Advents-Zvieri. Wer nicht wandern möchte, ist ebenfalls herzlich eingeladen zu einem Imbiss ca. um 15.00 Uhr.

Kontaktpersonen:

Arni + Biglen: Maja Frommherz Tel. 031 701 29 59

Schlosswil: Ursula Messerli Tel. 031 711 17 96



## Erzählmomente für Seele, Herz und Augen



**Edith Pieren und Irene Graf erzählen aus ihrem „Schmucktrüchli“, dem überraschenden Bestseller aus dem Weihnachtsgeschäft 2017.**

**Mit Perlen aus diesem Buch und weiteren, noch unveröffentlichten Texten, machen sie Halt in der Schul- und Gemeindebibliothek Biglen.**

**Freitag, 30. November 2018, 20.00 Uhr, in der Schul- und Gemeindebibliothek Biglen**

**Eintritt frei, Kollekte**

**Bücherausleihe ausnahmsweise von 18.45 bis 19.45 Uhr**

# Chasperli-Theater

Mit em Stück: *de Chasperli rumt uf*

Im Gemeindehaus-Saal , Arnisäge, 3508 Arni  
Parkplatz beim Schulhaus



**Mittwoch 21. Nov. 15.00 Uhr**

**Samstag 24. Nov. 15.00 Uhr**

**Mittwoch 28. Nov. 15.00 Uhr**

**Eintritt: 5.- Fr. Pro Person**

Familienpauschale 17.-

(inkl. Popcorn und Sirup, nach der Vorstellung)

Mir fröie üs we dir chömit.

S'Chasperli - Team

Mirjam Heiniger & Daniela Murmann